

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1925)  
**Heft:** 32

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4.—, Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:

Dr. V. von Ernst, Prof. Theol., Luzern, Felsbergstr. 20

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

## Inhaltsverzeichnis.

Römische Erlasse über die Zulässigkeit von Bildern. — Bischof Paul Wilhelm von Keppler. — Indizierung von Werken Joseph Wittigs. — Totentafel. — Katechetischer Kurs in Einsiedel. — Calderons „Grosses Welttheater“ in Einsiedeln. — Für das altchristliche Baptisterium in Riva San Vitale. — Rezension.

## Römische Erlasse über die Zulässigkeit von Bildern.

(Fortsetzung und Schluss.)

### II. Die Bilder einer gewissen neuen Malerschule.

Im Jahre 1921 wurden von der Kongregation des Hl. Offiziums Bilder einer „gewissen neuen Malerschule“ verurteilt. Diese Vernehmlassung des Hl. Offiziums ist von höchster Bedeutung für die religiöse und kirchliche Kunst.

Der Wortlaut des Dekretes, wie es in den „Acta S. Sedis“ vorliegt, ist folgender:

„DEKRET.

Verurteilung von Heiligenbildern einer gewissen neuen Malerschule.

„Ihre Eminenzen, die hochwürdigsten Herren Cardinäle, Generalinquisitoren in Glaubens- und Sittenangelegenheiten, hielten es angezeigt, in ihrer ordentlichen Sitzung vom Mittwoch, den 23. Februar 1921, folgende öffentliche Erklärung zu erlassen: Heiligenbilder einer gewissen neuen Malerschule, von denen sich Muster finden im Werklein, das den Titel trägt: La Passion de Notre-Seigneur Jésus-Christ par Cyril Verschaeve (ornée de compositions d'Albert Servaes. Bruxelles et Paris. Librairie Nationale d'art et d'histoire. G. van Oest et Cie., Editeurs, 1920), sind nach der Vorschrift des Canons 1399 n. 12 gesetzlich verboten und deshalb sofort aus den Kirchen, Oratorien etc., in denen sie vielleicht ausgestellt sind, zu entfernen.“

„Am darauf folgenden Donnerstag, den 24. desselben Monats und Jahres hat Seine Heiligkeit, unser Herr Benedikt XV., durch Gottes Vorsehung Papst, in der ordentlichen Audienz, die er dem Assessor des Hl. Offiziums gewährt hat, den ihm mitgeteilten Beschluss Ihrer Eminenzen gebilligt und befohlen, dass die zuständigen Stellen ihn beobachten und dafür sorgen, dass er beobachtet werde. Gegeben zu Rom, den 30. März 1921.“ (Acta Apost. Sedis XIII. p. 197.)

Fassen wir zur richtigen Einschätzung dieses Dekretes drei Fragen etwas näher ins Auge.

Erstens die Frage: Welche Bilder werden durch dieses Dekret verurteilt? Direkt und unmittelbar die Bilder von Kunstmaler Albert Servaes, die in dem vom Hl. Offizium erwähnten Werke sich finden. Es sind ihrer sieben. Sechs behandeln das Leiden Christi, eines seine Himmelfahrt. Die Bilder stellen den leidenden Gottmenschen dar, wie jeder leidende gewöhnliche Mensch sich etwa gebärden mag. Sie sind ohne alle Weihe und Würde. Von der Gottheit Christi auch keine Spur. Die Bilder werden der historischen Persönlichkeit, will sagen, dem Wesen Jesu Christi nicht gerecht.

Zweitens trifft die Verurteilung alle Bilder, die deselben Geistes, derselben Richtung sind, demnach überhaupt, wie das Hl. Offizium ausdrücklich sagt, die Bilder einer gewissen neuen Malerschule. Wer ist diese neue Malerschule? Es kann keine andere sein als die des extremen Expressionismus. Einmal ist eben er die neue Malerschule. Sodann wissen wir, wie der Expressionismus einen gewissen Archaismus will, Primitivismus bis zum Dadaismus hinunter. Er abstrahiert von den individuellen Formen und geht dank seiner vermeintlichen Wesensschau, intuitiv in das Wesen der Dinge, eben auch die allgemeinen Formen der Dinge: einen Berg im allgemeinen, einen leidvollen Menschen im allgemeinen, einen Heiligen im allgemeinen. So vergeift sich der Expressionismus auch an Christus. Wollte er nur bei einer wahren Wesensschau bleiben, so schaute er in Christus nicht bloss das Menschenwesen, sondern auch die Gottheit. Aber in ihrer extremen Liebe zu den allgemeinen Formen der Dinge sinken seine Anhänger auch bei der Darstellung Christi zu ordinären menschlichen Formen hinab und vergessen das zweite, unendlich höhere Wesen in Christus: die Gottheit. Jene gewisse neue Malerschule, deren Bilder das Hl. Offizium verurteilt, ist, historisch und sachlich betrachtet, keine andere als der Expressionismus.

Zweite Frage: Was für ein Urteil fällt das Hl. Offizium über diese Bilder und Schule?

Direkt und unmittelbar stellt es nur ein Existentialurteil auf, nämlich des Inhaltes: diese Bilder fallen unter das Verbot des Kirchenrechtes: Can. 1399, n. 12. Daraus folgert dann das Hl. Offizium für alle, in deren Kirchen, Oratorien etc. sich solche Bilder finden, die Pflicht, diese Bilder sofort zu entfernen. Wie ernst es dem Hl. Offizium mit der Zurückweisung solcher expressionistischer Bilder

ist, geht auch aus dem Titel hervor, mit dem es seine Entscheidung überschreibt: *damnantur sacrae imagines cuiusdam novae scholae pictoricae*.

Der Hl. Vater hat am folgenden Tage den Entscheid der Eminenzen gebilligt und befohlen, dass alle, die die Sache angeht, ihn beobachten und dafür sorgen, dass er beobachtet werde. Damit sind die Bischöfe gehalten, dem Entscheide des Hl. Offiziums Folge zu leisten. Wir haben aus Nr. 16 der „Schweiz. Kirchenzeitung“ gesehen, wie die schweizerischen Bischöfe diesem Befehle des Hl. Vaters in aller Treue nachgekommen sind.

Hierher gehören auch die Ideen, die der Hl. Vater, Pius XI. in dem schon erwähnten Schreiben durch Staatssekretär Gasparri an den Redaktor der „Arte cristiana“ zum Ausdruck bringt. Zuerst kommt er auf das Wesen der Kunst zu sprechen und ihre erhabene Aufgabe, dann aber auch auf die Abnormitäten neuer Schulen, „ungesunde Neuheiten ungesunder Schulen“; wir werden kaum fehl gehen, wenn wir der Ansicht sind, Pius der XI. habe hier auch an die „ungesunden Neuheiten“ „der ungesunden Schule“ des Expressionismus gedacht, der unter seinem Vorgänger so entschieden zurückgewiesen wurde. Doch geben wir den betreffenden Stellen im besagten Schreiben Raum.

„In der Tat, dadurch, dass Ihre schöne Veröffentlichung (gemeint sind die Publikationen der „Arte cristiana“; d. Ref.), getreu ihrem Programm, zu allen künstlerischen Aeusserungen des Kultes, von den höchsten — Bildhauerei und Malerei — bis zu den bescheidensten — Weberei und Stickerei — ermutigt, bekräftigt sie den überaus schönen und tief christlichen Gedanken, dass die Kunst eine Tochter der Natur ist (Das wollen die Expressionisten eben nicht; sie wollen so weit als nur möglich von der Natur unabhängige Formen, sie huldigen dem Anaturalismus. D. Ref.) und sie daher gleichsam Gottes Enkelin ist und den Menschen von den mannigfachen Schönheiten der Schöpfung zu jener einzigen erheben muss, welche in der Vollkommenheit Gottes gipfelt.“

„Mit einem von solchem Ideale beeinflussten Programm ist die „Rundschau“ das geeignete Feld, um wieder den Beweis zu erbringen, dass die Künste von der Kirche immer gepflegt und begünstigt worden sind, wenn sie nur ihrer hochedlen Bestimmung entsprechend keine Formen annehmen, die mit den natürlichen Grundsätzen der Sittsamkeit und des Anstandes in Widerspruch stehen, sich von jeder Auffassung fern halten, die zur Würde des Hauses Gottes schlecht passt und es nicht darauf absehen, die Phantasie mit den ungesunden Neuheiten ungesunder Schulen zu verderben. Wenn auch die Unbeständigkeit des Geschmackes, die Verirrungen der Mode mitsamt der übertriebenen Rücksichtnahme auf andere dahin gelangen, solchen Missbildungen Duldung zu verschaffen, so soll es doch nie vorkommen, dass ihnen das Heiligtum der Familie, noch viel weniger die Tore des Gotteshauses erschlossen werden, noch auch soll man den Namen „christlich“ und „heilig“ durch Anwendung auf sie entheiligen.“ (A. a. O.)

Der Hl. Vater will also nicht bloss die Kirche, sondern auch das „Heiligtum der Familie“ vor den ungesunden Neuheiten ungesunder Schulen bewahrt wissen.

Dritte Frage: Warum sind Bilder, wie die von Albert Servaes und seiner Richtung überhaupt durch das Kirchenrecht selbst verboten? Offenbar aus dem Gedanken heraus, weil der Grund, warum im Canon gewisse Bilder verboten werden, auch bei diesen expressionistischen Bildern von Maler Servaes und seiner ganzen Schule sich vorfindet, nämlich: Widerspruch mit dem Geiste der Kirche und ihren Erlassen.

### III. Zulässigkeit der Bilder zum Drucke.

Bei der Verurteilung der Bilder des Kunstmalers Albert Servaes durch das Hl. Offizium handelt es sich direkt nicht um die Bilder selbst, wie sie aus seiner Künstlerhand hervorgegangen sind, sondern nur um die Wiedergabe, die Drucke dieser Bilder in dem angeführten Werke. Deshalb wird als Norm, nach welcher die bei diesem Werke veröffentlichten Bilder zu verwerfen sind, Can. 1399 n. 12 angezogen. Es handelt sich hier direkt und formal um Abdrucke. Die angezogene Vorschrift hat folgenden Wortlaut: „Es sind durch das Gesetz selbst verboten: Bilder — gleichviel durch welches Druckverfahren hergestellt — unseres Herrn Jesu Christi, der seligsten Jungfrau Maria, der Engel und Heiligen oder anderer Diener Gottes, die dem Geiste der Kirche und ihren Erlassen zuwider sind.“

Wir haben es also hier mit dem Verbot der Drucklegung bestimmter Bilder zu tun. Die Technik, nach der die Bilder hergestellt werden, kommt begreiflicher Weise nicht in Betracht. Der Gegenstand der Darstellung ist Christus, die allerseligste Jungfrau, überhaupt alle heiligen Personen. Wann sind die Drucke dieser Bilder verboten? Dann, wenn die Originale, die Bilder selbst, dem Geist der Kirche oder ihren Erlassen zuwider sind. Weil nun Bilder der extrem expressionistischen Richtung nach dem Urteile der Kirche diesem Canon widersprechen, gegen den Geist der Kirche verstossen, dürfen solche Bilder auch nicht abgedruckt werden. Es ist eine Pflicht der katholischen Redaktoren und Verleger illustrierter Blätter, solche Drucke nicht in ihre Blätter aufzunehmen, ebenso wenig als sie glaubenswidrige Lehren verbreiten dürften. Dagegen fehlen aber oft auch katholische Blätter.

Handelt es sich nicht nur um den Abdruck schon veröffentlichter religiöser Bilder, sondern um den Verlag und die Publikation neuer Bilder, so sind diese, wie wir schon sahen, der kirchlichen Vorzensur zu unterbreiten (Can. 1385, § 1, n. 3).

\*

Durch die besprochenen römischen Erlasse ist für den Katholiken die Frage nach der Zulässigkeit der Bilder durchgreifend gelöst. Die Kirche erweist sich auch hier wieder als die Mutter aller Zeiten, den verschiedenen Zeitumständen gewachsen. Wir danken es ihr. Es befriedigt den konsequent denkenden Geist, zu sehen, wie die Kirche ihre Lehren in allen Verhältnissen des Lebens, unbekümmert um das Persönliche, nur auf das Seelenheil ihrer Kinder Rücksicht nehmend, folgerichtig durchführt.

Wir sind als Katholiken daran gewohnt, das kirchliche Bücherverbot in aller Ehrfurcht zu halten. Die kirchlichen Vorschriften über die Zulässigkeit der Bilder sind ein Ausfluss derselben Hirtensorge und desselben Hirtenrechtes der Kirche Jesu Christi. Es wird vor allem Sache

des Klerus, vorab der Bischöfe, aber auch der gebildeten Laien sein, auf die Befolgung dieser Vorschriften im Originalbilde selbst wie in seinem Drucke ein wachsames Auge zu haben. Wir brauchen uns der kirchlichen Kunst und der Vorschriften der Kirche über die Kunst auch vor dem Forum der strengsten Kunstwissenschaft nicht zu schämen. Jüngst noch erklärte mir ein Konservator an einem bedeutenden Kunstinstitut der Schweiz — ich weiss nicht, welcher Konfession er ist —: „Wir haben einzig auf dem katholischen Gebiete noch eine ruhige, beständige Kunst.“ Es ist dies die Ruhe und die Kunstherrlichkeit der Wahrheit in Christus und seiner Kirche.

Zug.

P. Dr. Magnus Künzle O. M. Cap.

## Bischof Paul Wilhelm von Keppler.

Kaum gibt es in Deutschland und Oesterreich einen Bischof, der in so weiten Kreisen und so rühmlich bekannt ist, als der gegenwärtige Bischof von Rottenburg in Württemberg: Paul Wilhelm v. Keppler. Am 2. August dieses Jahres hat er sein 50jähriges Priester- und sein 25jähriges Bischofsjubiläum unter der freudigsten Anteilnahme von Klerus und Volk gefeiert.

Wer unter den schweizerischen Geistlichen das Glück hatte zu seinen Schülern zu zählen, deren es wohl nur wenige sind, der wird diesen Gedenktag mit grosser innerer Bewegung und dem Gefühle der Dankbarkeit mitfeiern. Bischof Keppler war ein idealer theologischer Lehrer. Seine Vorlesungen über Moral und Homiletik boten so viel des Schönen und bleibend Wertvollen, dass einer seiner Schweizer Schüler, als er schon etwa 15 Jahre in der Seelsorge stand, sagte: Es vergeht kaum eine Woche, dass ich mich nicht etwa an ein Wort erinnere, das Prof. Keppler an uns vom Katheder aus gerichtet hat. Wenn Bischof Keppler nicht wie Bischof Sailer einst eine eigene theologische Schule begründete, so liegt der Grund wohl darin, dass seine akademische Lehrtätigkeit nicht sehr viele Jahre umfasste und weil seine Richtung die allgemein kirchliche war und sich damit nicht von der Lehrtätigkeit anderer Theologieprofessoren abhob. Aber Bischof Keppler ist ein Beweis dafür, wie tief eingreifend doch die Wirksamkeit und der Einfluss der Lehrer der hl. Glaubenswissenschaft auf ihre Schüler sind und wie sie in deren Seelen Furchen ziehen für das ganze spätere Priesterleben. Bischof Keppler wollte schon als Theologieprofessor nicht glänzen, sondern nützen. Non flores sed fructus! Wohl spricht und schreibt Bischof Keppler ein klassisches Deutsch, eine Sprache von wunderbarer Schönheit, voll Geist, Kraft und Wärme und blühender und in feiner Zucht gehaltener Phantasie. Aber er stellt alles, was er hat und ist, in den Dienst des Reiches Gottes. So hat er dem Seelsorger und Priester in seinen theologischen Werken unendlich viel geboten. Er führt in seinen Werken den Diener der Kirche in den Geist der Kirche ein durch seine Bücher über die verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres. In den „Adventspirikopen“ umfängt uns wirklich die zarte, sehnsuchtsvolle Stimmung des Advents, in seiner „Erklärung des Beuroner Kreuzweges“ gibt er überreichen Stoff für Predigten in der Fastenzeit. In dem herrlichen Buch: „Unseres Herrn Trost“ gibt Bischof Keppler eine einzig schöne Erklä-

rung von Joh. 14—17 und die tiefsten und herrlichsten Erklärungen der Evangelien der Osterzeit und des Pfingstfestes. Seine „Homilien und Predigten“ behandeln eine Reihe von Sonntagen nach Pfingsten, von Festen und besonders kirchlichen Anlässen in wahren Meisterwerken der kirchlichen Beredsamkeit. So darf man ohne Uebertreibung sagen, dass kaum ein anderer Lehrer der Glaubenswissenschaft den Predigern und Priestern für ihr inneres Leben und ihre äussere Tätigkeit so viele wertvolle Dienste erwiesen hat wie Bischof Keppler. Er wollte nicht die Wissenschaft für sich, sondern für die Seelen.

Aus diesem Geist der seelsorglichen Liebe zu allen Menschen aller Richtungen und Weltanschauungen flossen jene in hunderttausend von Exemplaren verbreiteten Bücher hervor: Mehr Freude! Leidenschule. Aus Kunst und Leben. Wanderfahrten und Wallfahrten nach dem Orient. Das Problem des Leidens. Das sind Bücher, die nie vergehen und die den Weg gefunden haben in die breitesten Schichten des Volkes und der Gebildeten.

Edel wie er schreibt und spricht, ist auch Bischof Keppler selbst: ein spiegellauterer Charakter, ein tief frommer Priester, ein Mann voll innigster Liebe zur Kirche, bereit jedes Opfer für sie zu bringen, ein grosser Gelehrter, Naturfreund und Kunstkenner, ein Stilkünstler, ein überaus vielseitiger, grosser Mann.

Seinen Schülern ist aber Bischof Keppler noch mehr. Gar vielen hat er für das ganze Leben Gaben gespendet, die sie als eine Wohltat empfinden; er ist ihnen ein Freund und Führer geworden, ohne dass sie mit ihm in persönliche Beziehungen getreten sind; sie verdanken ihm eine sichere Anschauung und Auffassung in theologischen Dingen, die innige Liebe zur Kirche, eine Kirchlichkeit, die Glaube, Kunst, Wissenschaft und Freude an der Natur in eine harmonische Einheit zusammenschliessen versteht, wie uns dies bei modernen Katholiken begegnet, die im Rufe der Heiligkeit verstorben sind, wie z. B. bei einem Ferrini, Tovini, Hetsch.

Auch Bischof Keppler hat den Hass der Welt an sich erfahren müssen. Welch ein Sturm hat sich gegen ihn erhoben zur Zeit des Modernisteneides! Auch die „Neue Zürcher Zeitung“ hat damals einen ebenso ungerechten als tief beleidigenden Aufsatz gegen ihn veröffentlicht. Aber die sittliche Grösse des Bischofs hat alle diese Verfolgungen überwunden und heute blicken Männer aus den verschiedensten Lagern in ungeteilter Hochachtung zu ihm empor.

Möge Bischof v. Keppler noch lange nicht bloss den Hirtenstab führen, sondern auch die Feder, noch lange sein Apostolat des Wortes und der Schrift fortsetzen, noch lange wirken für die Sache der Kirche in ungeminderter Geistes- und Körperkraft zur Freude der Vielen, die in seiner Heimat und ausserhalb derselben den Namen Bischof Keppler immer mit Verehrung, Liebe und Dankbarkeit nennen werden. Diese schlichte Bergblume aus der Schweiz widmen gewiss mit dem Schreiber dieser Zeilen dem Jubilarbischof alle seine Schweizerschüler. Dr. H.



## Indizierung von Werken Joseph Wittigs.

Der „Osservatore Romano“ (Nr. 175 vom 31. Juli) publiziert das folgende Dekret des Hl. Offiziums:

### Suprema Sacra Congregatio Sancti Officii

#### DECRETUM.

Damnatur aliquot opera et scripta

a Sac. Doct. Joseph Wittig edita.

Feria IV, die 22 Iulii 1925.

E. mi ac R. mi D. ni Cardinales fidei moribusque tantis praepositi in generali consessu Supremae S. Congregationis S. O., praehabito D.D. Consultorum voto, proscripserunt, damnaverunt atque in Indicem librorum prohibitorum inserenda mandarunt, cum omnibus eorum editionibus, opera et scripta, quae infra recensentur, edita a Sac. Doct. Joseph Wittig, professore ordinario Historiae Ecclesiasticae, Patrologiae et Archaeologiae Christianae in Universitate Wratislaviensi:

1. Die Erlösten, in: Hochland a. 19, vol. 2 (1922), fasc. 7, pag. 1—26.
2. Meine „Erlösten“ in Busse, Kampf und Wehr. Habelschwerdt, Frankes Buchhandlung.
3. Herrgottswissen von Wegrain und Strasse. Geschichten von Webern, Zimmerleuten und Dorfjungen. Freiburg i. B., Herder.
4. Das allgemeine Priestertum et Die Kirche als Auswirkung und Selbstverwirklichung der christlichen Seele, in: Kirche und Wirklichkeit, ein katholisches Zeitbuch, herausgegeben von Ernst Michel, Iena, Eugen Diederichs, 1923, pag. 21—43 et 189—210.
5. Leben Jesu in Palästina, Schlesien und anderswo. 2 voll. Kempten, J. Kösel et F. Pustet.

Et feria V. subsequenti, die 23 eiusdem mensis et anni, SS. mus D. N. Pius Div. Prov. PP. XI., in solita audientia R. P. D. Assessori S. O. concessa, relatam sibi E. morum resolutionem approbavit, confirmavit et publici iuris fieri iussit.

Aloisius Castellano

S. C. S. O. Notarius.

Diese Indizierung wird den Theologen, der die Artikel und Bücher Wittigs kritisch las, nicht überraschen. Der Breslauer Theologieprofessor benützte seine hohe dichterische Begabung dazu, um eine Rechtfertigungslehre zu popularisieren, die stark an die Luthers erinnert, und Ideen über das allgemeine Priestertum zu verbreiten, die der protestantischen Lehre von einer Laienkirche und einem Laienpriestertum entlehnt scheinen. Wir haben Ausführungen Wittigs hierüber in dem Artikel „Laienapostolat und allgemeines Priestertum“ (Kirchenztg. 1923, Nr. 24, S. 197 ff.) zitiert. Sie sind kaum anders zu verstehen, als dass Wittig eine allmähliche historische Entwicklung des sakramentalen Amtspriestertums aus dem allgemeinen Laienpriestertum der christlichen Urzeit annimmt. Wir haben dort auch einige geradezu groteske Irrtümer Wittigs in der Sakramentenlehre herausgehoben. Die Lehren des Breslauer Theologieprofessors blieben nicht Privattheorie, sondern in eine bestechende belletristische Form gekleidet, verbreiteten sie sich immer mehr im Volke. Die Berliner „Germania“ schreibt zur Nachricht der Indizierung: „In Laienkreisen haben denn auch mehrfach

seine (Wittigs) Ausführungen zu irrigen Auffassungen geführt, was zahlreiche Klagen aus Seelsorgerkreisen zur Folge hatte.“

Nun hat das oberste kirchliche Lehramt eingegriffen und entschieden.

Der Entscheid ist auch für die katholische Schweiz von Bedeutung. Nicht nur, weil die Schriften Wittigs auch bei uns einen weiten Leserkreis haben. Es ist das Verdienst Professor Dr. Gislers in Chur, entschieden gegen die Lehren Wittigs speziell in der Erlösungslehre aufgetreten zu sein. Es war nicht dankbar, gegen den Strom zu schwimmen. Die Artikel, zuerst in der „Schweizer Rundschau“ (1922, Heft 5—6: „Luther redivivus?“) und dann im Wiener „Das Neue Reich“ (1924, Nr. 26, 27, 32, 37, 44), brachten dem verehrten Verfasser vielfach Anfeindungen und selbst persönliche Verunglimpfungen ein. Nun steht unser Schweizer Altmeister der Dogmatik durchaus gerechtfertigt da.

V. v. E.

## Totentafel.

Im Kreisspital zu Siders starb am 26. Juli an den Folgen einer Blinddarmentzündung der hochw. Herr **Walter zen Ruffinen** von Leuk, Professor am Kollegium in Brig, im Alter von erst 31 Jahren, tief betrauert von seiner Familie, seinen Amtsbrüdern und der studierenden Jugend. Er war ein Priester von vorbildlicher Treue in seinen religiösen Uebungen und seinem Lehrberufe, konnte er doch auf dem Sterbelager einem Freunde gestehen, dass er in seinem Priesterleben nie die Betrachtung ausgelassen habe. Am 24. April zu Leuk als Sohn von Bezirksrichter Emil zen Ruffinen geboren, studierte er in Brig, Sitten und Innsbruck. Er war ein musterhafter Student, der mit grossem Erfolg arbeitete. Die Aufnahme in die marianische Kongregation lenkte zuerst seinen Blick auf den Priesterberuf, dem er mit Begeisterung folgte. Am 13. Juli 1919 wurde er in Innsbruck durch Mgr. Sigmund Waitz zum Priester geweiht; am 3. August feierte er in Leuk sein erstes hl. Messopfer, dann trat er seine Stelle als Professor der I. Klasse in Brig an, 1920 rückte er in die II. Klasse vor, 1923 wurde ihm auch die Oekonomie am Pensionat übertragen; daneben leistete er gern und viel Aushilfe in der Seelsorge. Sein Andenken bleibt im Segen.

Am 29. Juli schloss ein in langjähriger Seelsorgearbeit engrauter Priester sein tatenvolles Leben: der hochw. Herr Pfarresignat **Friedrich Egli** in Sargans. Er stand im 79. Altersjahr und hatte von 1888 bis 1925 im Frühling als Pfarrer von Sargans in Güte und Frohsinn seines Amtes gewaltet. Am 1. Dezember 1846 war er zu Krummenau geboren und hatte nach erfolgreichen Studien am 20. August 1871 die Priesterweihe empfangen. Er wirkte als Kaplan in Jonschwil und dann als Pfarrer in Untereggen, Mogelsberg, Schänis, Goms und zuletzt in Sargans.

Aus der Gesellschaft Jesu starb dieser Tage als Missionspfarrer in dem fernen ostindischen **Hubli-Vals** der hochw. **P. Sebastian Bucher** aus Altstätten im St. Galler Rheintal. Er war als Sohn des Metzgermeisters Engelbert Bucher am 31. August 1871 in Altstätten geboren und trat am 30. September 1893 in den Orden der Jesuiten.

Nach Vollendung des Novizates und der philosophischen Studien wurde er 1900 nach Bombay an das dortige Kollegium geschickt. Nach vierjähriger Lehrtätigkeit kam er nach Europa zurück, vollendete hier seine Theologie und wurde 1907 Priester. Aufs neue nach Indien berufen, wurde er in Bombay Generalpräfekt und später Seelsorger der Kirchgemeinden in Quetta und Hubli, da wegen des Weltkrieges die Schweizer in die von deutschen Missionären innegehabten Stellen eintreten mussten. In der letztern Pfarrei wurde P. Bucher durch eine Magenentzündung seiner irdischen Wirksamkeit entrissen. Er starb nach einem opfervollen und segensreichen Leben.

Nicht der Schweiz angehörig, aber in weiten geistlichen Kreisen bekannt, war ein dieser Tage verstorbener anderer Mitglied des Jesuitenordens, der hochw. **P. Augustin Arndt**. Er vollendete seine irdische Laufbahn zu **Bukarest** im Alter von 75 Jahren. P. Arndt war in seiner Jugend Protestant, auch protestantischer Theologe. Die Lektüre der Werke von Alban Stolz brachte ihn der katholischen Kirche näher und das Studium der Werke Luthers entfernte ihn vom Protestantismus. 1874 wurde er Katholik und gab im folgenden Jahre einen Blütenstrauß aus den Werken Luthers heraus. In der Folge trat er dem Jesuitenorden bei und musste während des Kulturkampfes aus Deutschland fliehen. Seine Hochschätzung für die Schöpfung des hl. Ignatius fand Ausdruck in der 1890 erschienenen Schrift *de praestantia Instituti Societatis Jesu*. P. Arndt war als Prediger und Schriftsteller in verschiedenen Richtungen tätig, einmal als Herausgeber der Hl. Schriften des Alten und Neuen Testaments insgesamt und einzelner Bücher; sodann gab ihm seine Stellung als Leiter der Ursulinerinnen und der Grauen Schwestern Anlass, sich mit dem Ordensrecht näher zu beschäftigen und insbesondere die Rechtsbestimmungen betreffend die neuern Frauenkongregationen zusammenzustellen. Daneben blieb er auf dem apologetischen und aszetischen Gebiete tätig. In Ostgalizien arbeitete er an der innern Erneuerung der katholischen Kirche der Ruthenen.

Durch die Förderung der thomistischen Studien berühmt war der Benediktiner **Heinrich Laurenz Janssens**, Titularbischof von Bethsaida, der am 17. Juli im Seminar zu Scheut im Alter von 71 Jahren aus diesem Leben geschieden ist. Mgr. Janssens, am 2. Juli 1855 zu S. Nicolaus v. Waes in der Diözese Gent geboren, studierte 1875 bis 1877 im belgischen Kollegium zu Rom und empfing im letztern Jahre die Priesterweihe. 1880 trat er in der Abtei Maredsous dem Benediktinerorden bei und kam in der Folge als Professor und Rektor in die Ordenshochschule des Anselmianums in Rom. Hier veröffentlichte er von 1899 bis 1904 das sechsbändige Werk der *Summa theologica* im Geiste des hl. Thomas, das seinem Auktor grosses Ansehen verschaffte und ihn als Consultor in eine Reihe von päpstlichen Kommissionen brachte. Er wurde auch Sekretär der Kardinalskongregation der Ordensleute und 1921 zum Titularbischof von Bethsaida konsekriert. Mgr. Janssens war auch ein hervorragender Kenner des gregorianischen Chorals, dessen Förderung er sich durch verschiedene Schriften angelegen sein liess. Seine irdische Hülle fand in der Abtei Maredsous ihre letzte Ruhestätte.

Nennen wir endlich noch den verehrungswürdigen Priestergeis aus dem Kardinalskollegium, der am 19. Juli seine lange, ruhmvolle und verdienstliche Laufbahn abgeschlossen hat. Es ist der Kardinalerzbischof von **Quebec** in Kanada, Mgr. **Ludwig Nazarius Bégin**. Er war am 10. April 1840 zu Levis in Kanada geboren, zeigte schon frühzeitig eine ausgesprochene Neigung zum Priestertum, auf das er sich im Knabenseminar zu Quebec und im französischen Seminar zu Rom vorbereitete. 1865 zum Priester geweiht, kehrte er nach Quebec zurück und wurde 1868 zum Dogmatikprofessor an der Universität Laval gewählt. Er blieb im Lehramt bis 1884; neben der Dogmatik lehrte er auch Kirchengeschichte. Dieser Periode seines Lebens entsprangen auch eine Reihe von literarischen Arbeiten über die Unfehlbarkeit des Papstes, über den katholischen Gottesdienst und andere Gegenstände. 1888 wurde Bégin zum Bischof von Chicoutimi gewählt, 1891 zum Titularbischof von Cyrene und Coadjutor des greisen Erzbischofes Elezar Alexander Taschereau von Quebec, dem er nach dessen Tod, am 12. April, in seiner Würde nachfolgte. Mgr. Bégin zeigte einen unermüdlichen Eifer in der Stärkung des religiösen Lebens, der Förderung der katholischen Presse und Organisierung des Vereinswesens. Er gründete 50 neue Pfarreien und schuf mit grossen Opfern das katholische Blatt „L'Action sociale“. In einem grossen Streik der Lederindustrie wurde der Erzbischof als Schiedsrichter angerufen und brachte eine beide Teile befriedigende Lösung zu Stande. 1913 wurde unter allgemeiner Teilnahme sein Bischofsjubiläum gefeiert, 1914, am 25. Mai, ernannte ihn Papst Pius X. zum Kardinal mit der Titelkirche der hl. Vitalis, Gervasius und Protasius. Bis ins hohe Alter rüstig und tätig, musste Kardinal Bégin in letzter Zeit einer schweren Operation sich unterziehen, der seine Kräfte nicht mehr gewachsen waren. Er starb eines erbaulichen Todes.

R. I. P.

Dr. F. S.

## Katechetischer Kurs in Einsiedeln.

Montag und Dienstag, 17. und 18. August 1925,  
nur für Priester und Theologie-Studierende.

### PROGRAMM.

Die Gemütsbildung des Kindes im Geiste  
des göttlichen Herzens Jesu.

Montag den 17. August, vormittags ½10 Uhr, Eröffnung im Fürstensaal. — Referate. Grundlegendes: Begriff und Bedeutung der Gemütsbildung: Prof. Dr. Beck aus Freiburg. Die hl. Messe: Prof. Dr. Scheuber aus Schwyz. Nachmittags 2 Uhr: Die hl. Kommunion: P. Gatterer aus Innsbruck. Die hl. Beicht: Dekan Lötscher aus Frauenfeld. Probekatechese: Kanonikus Minnichtaler aus Piesting.

Dienstag, den 18. August, vormittags 9 Uhr: Leben in der Gegenwart Gottes: Subregens Beat Keller aus Luzern. Behandlung der biblischen Geschichte: Prof. Meyenberg aus Luzern. Nachmittags ½2 Uhr: Kinderascense: Domcustos Lenherr aus St. Gallen. Marienverehrung: Dr. P. Othmar Scheiwiler, Einsiedeln. 3 Uhr: Schluss. — Unmittelbar anschliessend: *Versammlung der Unio cleri* unter dem Vorsitz des hochwürdigsten Herrn

Bischof Dr. Robertus Bürkler aus St. Gallen mit Vortrag von hochw. Herrn Vikar E. Joos aus Basel. Zu dieser Versammlung werden die Mitglieder der Unio cleri freundlichst eingeladen.

Die hochw. Priester sind dringend gebeten, bis 15. August ihre Teilnahme am Kurs dem Sekretär, Pfarrer Meyer in Bremgarten, zu melden. Von den hochw. Priestern wird zur Deckung der Kosten ein Beitrag von 3 Fr. erbeten. Der Sekretär ist für alle Auskünfte bereit. Logis besorgen sich die hochw. Herren selber. Der Schluss erfolgt am Dienstag so rechtzeitig, dass allen die Heimreise noch möglich wird.

### Calderons „Grosses Welttheater“ in Einsiedeln.

Die Aufführungen haben wieder begonnen und weisen einen starken Besuch auf. Und mit Recht! Haben schon die letztjährigen Darbietungen reichste Anerkennung gefunden, so muss dies jetzt noch viel mehr der Fall sein. Manches ist in der Regie noch ergänzt und verbessert worden und die Zahl der Mitwirkenden ist auf 400 gestiegen. Es darf gesagt werden, dass durchwegs sehr gut gespielt wird. Einige Rollen werden sogar ausgezeichnet wiedergegeben. Auch in den einzelnen Gruppen herrscht Präzision und Disziplin im ganzen Auftreten, so dass jedermann über diesen Leistungen überrascht sein wird. So grossartig und wirkungsvoll hatten wir uns das Mysterienspiel nicht vorgestellt. Der Eindruck, den man gewinnt, ist nachhaltig und unvergesslich. Die Veranstalter der Aufführungen haben ein grosses religiös-kulturelles Verdienst, wofür ihnen weiteste Kreise zum Danke verpflichtet sind. Mögen noch recht viele den Weg nach Einsiedeln zu diesen Aufführungen finden. Niemand wird es bereuen. Als Spieltage sind vorgesehen 5., 8., 14., 15., 19., 22., 26., 29. August und 2., 5., 9., 13. September. B. F.

### Für das altchristliche Baptisterium in Riva San Vitale.

Die alte Pfarrei Riva San Vitale, am Südende des Luganer Sees, besitzt in ihrem, als eigener Rundbau neben der Pfarrkirche gelegenen und vortrefflich erhaltenen Baptisterium ein auf dem Boden der Schweiz einzigartiges kirchliches Denkmal. Die Bedeutung des Baues ist von Fachleuten schon früher in entsprechender Weise hervorgehoben worden. Allein über den Ursprung des Baues, über die älteste Inneneinrichtung der Taufkirche blieben noch manche Rätsel, und vor allem war es sehr schwierig, die Frage der zeitlichen Entstehung des Denkmals zu lösen, die doch vom geschichtlichen Standpunkte aus grundlegend ist.

Dank der einsichtsvollen Initiative und dem opfervollen Interesse Seiner Gnaden des hochwürdigsten Bischof Bacciarini und des H. Erzpriesters Don Sesti von Riva San Vitale sind vor einigen Jahren Ausgrabungen im Fussboden der Taufkirche und in der äusseren Umgebung des Baues unternommen worden. Sie zeitigten Ergebnisse von der grössten Wichtigkeit. Man fand den Fussboden aus spätrömischer Zeit, mitten im Bau des ursprünglichen Taufbassin, das für die Taufe von Erwachsenen durch Untertauchen angelegt worden war; die Nische gegenüber dem Eingang, wo sich wahrscheinlich der Sitz des Bischofs für die Spendung der Firmung nach der Taufe befand, und andere Teile der ursprünglichen

Anlage. Unter der Tünche an den Wänden sind Reste schöner mittelalterlichen Malereien aufgedeckt worden. Ausserhalb des Baues stiess man auf die unteren Teile einer Umfassungsmauer, die einen Hof um das Baptisterium abschloss. So ist die Taufkirche von Riva San Vitale heute nicht bloss ein einzigartiges, altchristliches Denkmal in der Schweiz, sondern eines der interessantesten und wichtigsten Baptisterien des christlichen Abendlandes überhaupt.

Noch bleiben zwei Aufgaben zu lösen: die Wegschaffung der angebauten Sakristei und eines Teiles des Pfarrhauses, und die Durchführung einzelner weiterer Grabungen, zur Lösung wichtiger Fragen über den Ursprung des Baues und die zeitliche Bestimmung der Bauteile; und dann die Wiederherstellung der Taufkirche in ihrer ursprünglichen Gestalt, unter Erhaltung der späteren Zugaben und Einrichtung des Innern zum Zwecke der weiteren Benutzung des Baptisteriums für die Spendung der Taufe. Um die nötigen Mittel hat sich auch die Bundes- und Kantonskommission für geschichtliche und künstlerische Denkmäler interessiert. Allein, was aufgebracht werden konnte, wurde in den bisherigen Arbeiten vollständig erschöpft.

Das Baptisterium ist eines der wichtigsten Stücke des archäologischen und historischen Patrimoniums der Schweiz. Es scheint uns eine Ehrenpflicht aller Eidgenossen, die für die archäologischen und geschichtlichen Denkmäler ihrer Heimat Interesse haben, behilflich zu sein, dass die Arbeiten an der Taufkirche von Riva San Vitale zum Abschlusse gebracht und das Denkmal in einer entsprechenden Ausstattung erhalten und dem Studium zugänglich bleibe.

So gestatten wir uns, an Sie die ergebene Bitte zu richten, auch Ihrerseits durch einen Beitrag die Ausführung dieser Arbeiten zu unterstützen, im Interesse der Pflege und Erhaltung jenes hochwichtigen Denkmals. Wir unterstützen diese Bitte noch mit der Bemerkung, dass, falls bis zum 31. Dezember dieses Jahres die Arbeiten ausgeführt sind, der Bund 30% der gesamten Ausgaben zuschiesse wird. Die Beiträge bitten wir senden zu wollen an Dr. David Sesti, Erzpriester in Riva San Vitale. Man kann sich dazu eines Post-Einzahlungsscheines bedienen (XI a 1174), auf dem wir den Vermerk: „Für Riva San Vitale“ anzugeben bitten.

Für alle gütigen Gaben zum voraus, besonders im Namen von S. Gnaden Mons. Bacciarini, den herzlichsten Dank.

Freiburg, 29. Juni 1925.

Dr. Peter Kirsch,  
Professor der Archäologie an der Universität.  
Dr. Coelestin Trezzini,  
Professor des Kirchenrechts  
und der Rechtsphilosophie an der Universität.

### Rezensionen.

*Liturgische Volksbüchlein*, herausgegeben von der Abtei Maria Laach, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 5. Heft: Mutter und Kind, Uebersetzung der Segnungen aus dem *Rituale Romanum* für Mütter, gesunde und kranke Kinder, Begräbnis der Kinder. 6. Heft: Frohe und ernste Tage; es enthält die aus dem *Rit. Rom.*

übersetzten Gebete und Riten der Segnungen eines Hauses und vieler häuslicher Gegenstände, Segnungen der Kranken und Medikamente. 7. Heft: Auf den Weg des Friedens; enthält, deutsch übersetzt, den kirchl. Segen und die Messe für Reisende, Segnungen für die Fahrzeuge, für die Schiffe, Eisenbahnen. — Was all diesen Heftchen den Hauptwert verleiht, sind die trefflichen, belehrenden Bemerkungen, mit denen die rituellen Gebete erklärt und eingeführt werden. Störend ist aber die Bezeichnung „Rahmenvers“ statt des nun einmal voll eingebürgerten und allgemein verständlichen Wortes „Antiphon“. — 8. Heft: Die Chormesse, lateinisch und deutsch. Einleitend wird das Wesen der sogen. Missa Recitata oder Chormesse dargelegt, dann folgen die Messgebete lateinisch und deutsch, mit den eingestreuten Rubriken. Man kann über die Chormesse in guten Treuen verschiedener Ansicht sein. Man wird sie nur in geschlossenen Häusern, Seminarien, Klosterschulen u. s. w. verwirklichen können, bei solchen, die bereits Sinn haben für die liturgische Sprache. Unter dem gewöhnlichen Volk und vorab unter der Schuljugend kann ich mir eine Chormesse fast nicht denken. Was sollen die einfachen Leute machen während des stillen Canons? Wie wird es da mit der Disziplin? Ist es nicht geratener, sich an unsere schönen Singmessen des Diözesangesangbuches, die sich ganz an die Liturgie anlehnen, zu halten? Die klassischen Gebete der Kirche, die wie Gefässe alle Anliegen der Gläubigen einbeziehen, können wir in der Uebersetzung kaum dem einfachen Mütterlein und dem Schulkind mundgerecht machen. Warum sollen wir, wie es in den Bestimmungen der Chormesse verlangt wird, dem Volk wehren, bei der hl. Wandlung ans Herz zu klopfen? Solche durchaus heilige Gebräuche unseres deutschen Volkes aufheben wollen, ist doch nie der Sinn der Kirche. Von dem Opfergang, mit dem sich die Chormesse beschäftigt, kann wohl im Ernste keine Rede sein. Einmal würde bei ca. 80 Teilnehmern so eine stille Messe exakt eine Stunde geben, Opfergang und Kommuniongang zusammen 1/2 Stunde. Wenn ferner jeder mit seinen Fingern die Hostie selber auf die Opferpatene legt, wo bleibt da die Vorsicht der Kirche, die gerade auch wegen des Ekels den Empfang der hl. Kommunion unter beiden Gestalten verboten hat? Beim Durchlesen dieses 8. Heftchens kommt einem fast der Gedanke des „Ueberbordens“ der liturgischen Bewegung; es wäre schade, wenn infolgedessen diese beeinträchtigt würde. Oder ist das nicht einfach Ueberbordung:

Seite 12: „Wenn alle Teilnehmer der lateinischen Sprache mächtig oder im Besitz eines Laienmessbuches sind, folgen sie bei den wechselnden Stücken der Messe dem lauten Lesen und Beten des Priesters. Ist das nicht der Fall, so mag man den Inhalt dieser Gebete und Lesungen durch einen Vorbeter vermitteln lassen. Dieser würde, wenn der Priester die Einleitungsformel, z. B. Oremus, gesprochen hat, deutsch das wechselnde Stück beten; die Schlussworte, wie z. B. . . . Per Dominum nostrum Jesum Christum . . . in saecula saeculorum, würde der Priester dann wieder laut beten, so dass die Gemeinde ihm mit Amen antworten kann. Der Vorbeter müsste sich vorher mit dem Priester besonders über die Schnelligkeit seines Vorbetens besprechen.“ — Welchen Zerstreuungen und Ablenkungen wäre hier der Zelebrant ständig ausgesetzt! — Es sei noch eine Schlussbemerkung gestattet. Ist es nicht ein Vorzug der römischen Liturgie, dass sie es den Teilnehmern am Opfer ermöglicht, auch noch etwas frei, nach eigenem Herzen beten zu können? Sollen wir vom einfachen Volke verlangen, z. B. nur den Kanon zu beten, wie ihn der Priester betet? Wenn nach der Wandlung das Kind, der Vater, die Mutter, ihre persönlichen Anliegen in die offenen Wunden des auf dem Altar liegenden Gotteslammes legen, dann nehmen diese alle teil am Opfer und beten in ihrem Sinne die Messe mit. Darf man wirklich den Ausdruck „Ihr sollt die Messe beten“, den Pius X. getan haben soll, so pressen und urgieren? Hat doch dieser Papst selbst für jene, welche bei der Erhebung der hl. Hostie „Mein Herr und mein Gott“ beten — also etwas Privates, nicht streng zur Liturgie Gehöriges, — einen Ablass bewilligt! — Nochmals, die liturgische Bewegung in allen Ehren, verbreiten wir sie durch Erklärung und Belehrung, aber werden wir nicht streng, nicht schroff! Es wäre jammerschade, wenn die liturgische Bewegung durch Ueberbordung Schaden litte!

Hierher gehört das dem gleichen Zwecke dienende Büchlein: *Missa*, für den gemeinsamen Gebrauch bearbeitet von Jos. Kramp S. J., Verlag Kösel u. Pustet, Regensburg. Das über das vorhergehende Büchlein Gesagte gilt auch von diesem, das speziell „der kathol. Jugendbewegung und unter ihren mannigfachen Vereinigungen dem norddeutschen Bunde“ gewidmet ist. — B. K.



Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:  
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.  
 Halb: 14 Einzelne: 24  
 \* Beziehungswise 26 mal. \* Beziehungswise 13 mal.

## Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

### Rauchfasskohlen

von langer Brenndauer,

### Weihrauch

extra zum Gebrauche für diese Kohlen präpariert,

### Anzündwachs

tropffrei, bewährter Artikel,

### Anzünder dazu

mit Löschhorn, liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien

Luzern.

### Kathol. Mädchen

18 Jahre alt, sucht Stelle in ein Pfarrhaus zu einer älteren Köchin zur Erlernung sämtlicher Hausgeschäfte, namentlich das Kochen. Eintritt anfangs August oder später. Adresse unter J. J. bei der Expedition dieses Blattes.

## Welcher

fromme Theologe hätte Zeit, ein Werk auf seine Herausgabe zu prüfen. Honorar nach Uebereinkunft. Zu erfragen bei der Expedition unter Y. E.

## Christuskörper

in Metall, roh und bronziert in verschiedenen Grössen vorrätig bei

Räber & Cie., Luzern

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität in- und ausländische Tischweine

als

## Messwein

unsere selbstgekelterten

Waadtländer und Walliser

Gebr. Nauer, Weinhandlung, Bremgarten.

## Messkännchen

In grosser Auswahl  
 RÄBER & Cie. LUZERN

Armer reichsdeutscher Vikar sucht

## Ferien Aushilfsstelle

in der Schweiz, am liebsten in den Alpen in der Zeit von ungefähr 15. Sept. bis 15. Okt. Zuschriften erbeten an die Expedition dieses Blattes unter H. H. 300.

## Schreibpapier

erhältlich bei

Räber & Cie., Luzern



Venerabili clero

Vinum de vite merum ad ss. Eucharistiam conficiendam a s. Ecclesia praescriptum commendat Domus

Karthaus-Bucher  
 Schlossberg Luzern

Gebethbücher

zu haben bei  
 Räber & Cie.

# Hotel Storchen, Einsiedeln

Zahlreiche Einzelzimmer! Es empfiehlt sich höflich der Besitzer:  
**Dr. F. Bölsterli-Frei, Red.**

## Fraefel & Co. St. Gallen

Paramente, kirchl. Metallgeräte  
 u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-  
 Artikel für liturgische Zwecke

## Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik M. Herzog in Sursee

offeriert als Spezialität:  
 Kirchenkerzen von gar. reinem Bienenwachs  
 " " gar. lithurg. 55 %  
 ferner:

**Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumkerzen, Stearinkerzen, Anzündwachs, nicht tropfen d. Weihrauch la, Rauchfasskohlen, etc.**

Als neu und praktisch offeriere einen elektrischen Apparat „ARDOR“ zum Anzünden der Kohlen und Temperieren des Weines. In 1 1/2 Minuten eine glühende Kohle.

Für reelle und prompte Bedienung wird garantiert.

Religiösesinnige Töchter, die sich der Kranken- und Wochenpflege widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

## St. Annaverein

Bischöfl. approbierter kath. Pflegeverein, im Sinne von Can. 707 des C. j. c.

Von Sr. Heiligkeit, Papst Pius X. gesegnet, und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Aufnahme-Bedingungen zu beziehen durch das Mutterhaus:

**Sanatorium St. Anna, Luzern.**

**Franz. Messwein** von RR. PP. Trappisten

**Span. Messwein** von bischöflich empfohlenem Lieferanten

sowie weisse und rote Tisch- und Flaschenweine  
 in milder und vorzüglicher Qualität durch

Schweiz. Wein-Import Gesellschaft A.-G., Basel.

„Bischöflich vereidigte Messweinlieferanten“

Man verlange unsere Preisliste.

## Flüeli-Ranft Kur- und Gasthaus

(Obwalden)  
 768 m. ü. M.

Flüeli Ehemalige Kaplanei  
 Ideal, staubfrei gelegen, inmitten der Unterwaldnerberge.  
 Waldpark beim Hause. — Sorgfältige Verpflegung.

Telephon 34. — Prospekte durch: **Geschwister v. Rotz.**

## KURER, SCHÄEDLER & CIE.

in WIL, (Kanton St. Gallen). Anstalt für kirchl. Kunst

Caseln  
 Stolen  
 Pluviale  
 Spitzen  
 Teppiche  
 Blumen  
 Reparaturen

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen

Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc.

Kelche  
 Monstranzen  
 Leuchter  
 Lampen  
 Statuen  
 Gemälde  
 Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung

## Schwarze Herrenkleiderstoffe

für Anzüge, Talare, Ueberzieher etc.

Spezialqualität für Beinkleider.

Muster zu Diensten. Prompte Bedienung.

Höflich empfiehlt sich

**E. Gähwiler-Geser,**

Kirchenplatz, Gossau (St. Gallen).

## Neuanfertigung und Reparaturen

von

## Kirchenfenstern

besorgen fachgemäss in der ganzen Schweiz

**Rigassi & Cie., Kunstglaseri, Rheinfelden.**

Das Schneider-Atelier des  
**Missionshauses Bethlehem, Immensee**  
 liefert

## Priester-Kleidungen

in jeder Form nach Mass bei vorzüglicher Ausführung. Schöne Auswahl in schwarzen Stoffen. Bescheid. Preise. Bei Einsendung eines Muster-Kleidungsstückes oder Ausfüllung unseres Schemas Anprobe nicht notwendig.

**Erwin Prinz, Mörschwil, Kl. St. Gallen.**

Spezialgeschäft f. kirchl. Elekt. Dekorationen und Beleuchtungs-Anlagen. Altar-Tabernakel-Statuenkränze-Säulenbeleuchtungen u. Monogramme.

**Reparaturen und Umändern**

bestehender Anlagen, in solidester Ausführung.

Prima Referenzen. Musterkollektion zu Diensten.

## Messweine

sowie

Tisch- und Spezialitäten  
 in Tirolerweinen empfehlen

**P. & J. GÄCHTER**

Weinhandlung z. Felsenburg

Altstätten, Rheintal

Beeidigte Messweinlieferanten.

Telefon Nr. 62. Telegramm-Adresse: Felsenburg

## Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug

beeidigt.

Inserate haben in der

„Kirchenzeitung“

besten Erfolg.

## Standesgebetbücher

von P. Ambros Zärcher, Priester:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.